

Luzern, 23. September 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 466**

Nummer: P 466
Eröffnet: 16.06.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 23.09.2025 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1056

Postulat Spring Laura und Mit. über eine Beschleunigung des Klimaschutzes

Unser Rat verfolgt die Ziele in der Klima- und Energiepolitik kontinuierlich, systematisch und mit hoher Priorität. Mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) haben wir gemeinsam mit Ihrem Rat die Strategie und die Massnahmen für die Umsetzungsperiode 2022–2026 festgelegt. Mit der [Massnahmen- und Umsetzungsplanung](#) Klima und Energie 2022–2026 hat unser Rat im Januar 2023 die Massnahmen in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz und Energieversorgung weiter konkretisiert.

In der aktuellen Umsetzungsperiode des Planungsberichts 2021 konnten bereits wichtige Massnahmen umgesetzt und abgeschlossen werden. Diese entfalten auch die entsprechende Wirkung. Der Grossteil der noch laufenden Massnahmen ist auf Kurs, nur wenige Massnahmen verzögern sich. Dies zeigt das aktuelle Monitoring, welches am 12. Juni 2025 auf dem [Klima- und Energiedashboard](#) aufgeschaltet wurde. Wie in der [Mitteilung](#) dazu festgehalten, erfolgt die Reduktion der Treibhausgasemissionen aber noch zu langsam. Während die Emissionen aus dem Gebäudesektor sinken, stagnieren die Emissionen aus den Sektoren Landwirtschaft, Verkehr und Abfallbewirtschaftung. Generell bleibt der Handlungsdruck in allen drei Disziplinen, die der Planungsbericht Klima und Energie umfasst, hoch: Es braucht Klimaschutzmassnahmen mit dem Ziel «Netto null 2050», Massnahmen für eine sichere und auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung sowie Massnahmen zu Klimaanpassung vor dem Hintergrund eines rasch fortschreitenden Klimawandels.

Auf der Basis der mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik von 2021 festgelegten Grundlagen, Stossrichtungen und Sektorziele (lineare Absenkpfade) sind wir derzeit – wiederum unter Miteinbezug aller Departemente – an der Erarbeitung des Planungsberichts Klima und Energie 2026. Bei der Überprüfung der bisherigen Massnahmen und Erarbeitung des Massnahmenkatalogs für die kommende Umsetzungsperiode 2027–2031 orientieren wir uns an den vorliegenden Resultaten des Monitorings und Controllings, welche wie bereits erwähnt im [Dashboard Klima und Energie](#) abgebildet sind. Ein Fokus wird der Planungsbericht 2026 insbesondere auf diejenigen Sektoren legen, in welchen die Zielerreichung noch ungenügend ist.

Im Planungsbericht 2026 unverändert übernommen werden die mit dem Planungsbericht 2021 gemeinsam mit Ihren Rat festgelegten Klimaschutzziele – sie sind pro Sektor definiert und entsprechend weitestgehend auch denjenigen, welche im Klima- und Innovationsgesetz auf Stufe Bund als Richtwerte festgelegt wurden.

Ein Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 soll Ende dieses Jahres in die breite Vernehmlassung gegeben werden. Ende 2026 werden wir den überarbeiteten Planungsbericht sodann Ihrem Rat für die politische Diskussion vorlegen können.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der iterative Prozess von Massnahmenplanung, Massnahmenumsetzung, Überprüfung der Massnahmenumsetzung (Monitoring und Controlling) sowie Analyse des Handlungsbedarfs als Grundlage für die Massnahmenplanung der nächsten Umsetzungsperiode bereits mit dem Planungsbericht 2021 festgelegt wurde und auch umgesetzt wird. Ihr Rat wird sowohl im Rahmen der Vernehmlassung Ende 2025 als auch im Rahmen der anschliessenden politischen Beratung des Planungsberichtes Klima und Energie 2026 die Gelegenheit haben, über die Massnahmen für die nächste Umsetzungsperiode von 2027–2031 zu diskutieren. Dieses Vorgehen ermöglicht eine zielgerichtete, koordinierte und umfassende Diskussion zur Zielerreichung in der vergangenen Fünf-Jahres-Periode und darauf basierend zu verstärkten oder neuen Massnahmen in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz und Energieversorgung jeweils für die nächsten fünf Jahre. Vorstösse zu diesen Themen ausserhalb dieses Zyklus werden wir jeweils in die nächste Berichtsperiode mitnehmen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.